

Datenschutzinformationsblatt Freiwillige Jugenddienst Obervinschgau

Wir freuen uns, dass Sie den Jugenddienst Obervinschgau (JDOV) unterstützen wollen. Nachstehend finden Sie alle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten relevanten Informationen.

1. Zweck der Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Sie geben dem JDOV bestimmte personenbezogene Daten weiter, damit dieser Sie ordnungsgemäß als Helfer*in erfassen und mit Ihnen kommunizieren kann. Ferner schließt der JDOV fallweise Unfallversicherungen ab, wofür bestimmte personenbezogenen Daten von Ihnen benötigt werden. Welche Daten erhoben und verarbeitet werden, richtet sich ausschließlich an einer korrekten und reibungslosen Durchführung der jeweiligen Zusammenarbeit. Ihre (nachstehenden Arten von) personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Erfüllung der Zusammenarbeit und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften verarbeitet.

2. Freiwilligkeit der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten seitens des JDOV erfolgt freiwillig. Sie sind also nicht verpflichtet, irgendwelche personenbezogenen Daten dem JDOV zu übermitteln.

3. Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist der Jugenddienst Obervinschgau (in der Folge auch kurz "JDOV"), Bahnhof Spondinig 4, 39026 Prad am Stj. (BZ), Steuernummer: 93001360218, in Person des / der Vorsitzenden, Tel. 3773200000, E-Mail: Obervinschgau@jugenddienst.it, ZEP: Obervinschgau@pec.jugenddienst.it.

4. Art der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Der JDOV weist darauf hin, dass sowohl allgemeine personenbezogene Daten als auch besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (sensible Daten wie Strafregisterauszug) erhoben und verarbeitet (gespeichert, weitergegeben, usw.) werden.

5. Mitteilung der Daten an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Falle des Abschlusses einer Unfallversicherung an Dritte weitergeleitet. Die Weitergabe erfolgt ausschließlich von hierzu befugten Mitarbeiter*innen des JDOV und dies ausschließlich in jenen Fällen, wo dies notwendig erscheint und nur in dem vom Gesetz erlaubten

Die Verarbeitung von fakultativen Daten bedingt Ihre vorherige Einwilligung, auch die Weiterleitung derselben an Dritte.

6. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für die Dauer der Zusammenarbeit verarbeitet. Unbeschadet des Rechts auf Löschung der Daten ist es ein Interesse des JDOV, Ihre Kontaktdaten für fünf Jahre zu speichern, um ggf. bei künftigen Veranstaltung Sie erneut kontaktieren zu können. Einzelheiten finden Sie in der nachstehenden Übersicht.

7. Übersicht über die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden notwendigerweise erhoben.

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Vor- und Nachname	Abschluss Vertrag - Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für die anagrafische Erfassung des/der Freiwilligen	5 Jahre nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JDOV unterstützt hat, damit der JDOV den/die Freiwillige für kommende Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen		
Geburtsort	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung	Nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JDOV unterstützt hat; bei Schadensfall bis Beendigung der	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD)	Art. 6, Abs. 1, Buchst b) – notwendig, da AGJD die Sammelpolizze erstellt hat
			Versicherungsmittler/	Art. 6. Abs. 1. Buchst



		Schadensregulierung	Versicherungsinstitut	b) – notwendig, um die Schadensposition eröffnen zu können
Geburtsdatum	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig für den Abschluss der Unfallversicherung	Nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JDOV unterstützt hat; bei Schadensfall bis Beendigung der Schadensregulierung	Arbeitsgemeinschaft der Jugenddienste (AGJD)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, da AGJD die Sammelpolizze erstellt hat
			Versicherungsmittler/ Versicherungsinstitut	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) – notwendig, um die Schadensposition eröffnen zu können
E-Mail-Adresse	erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JDOV jenen des/der Freiwilligen auf Schutz seiner/ihrer Daten überwieden. des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JDOV unterstützt hat, dan der JDOV den/die Freiwillige für kommende	JDOV unterstützt hat, damit der JDOV den/die Freiwillige für kommende	<i>III</i>	<i>!!!</i>
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDOV, die betroffene Person für künftige Beauftragungen / Zusammenarbeit mittels E-Mail kontaktieren zu können.	Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen	///	<i>III</i>
Telefonnummer / Mobiltelefonnummer	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) — berechtigtes Interesse des JDOV, für dringende organisatorische und verwaltungstechnische Mitteilungen die betroffene Person unmittelbar erreichen zu können. Der Parameter der Dringlichkeit lässt die Interessen des JDOV jenen des/der Freiwilligen auf Schutz seiner Daten überwiegen.	5 Jahre nach Beendigung des Projekts, bei welchem der/die Freiwillige den JDOV unterstützt hat, damit der JDOV den/die Freiwillige für kommende Projekte kontaktieren kann. Unbeschadet bleibt das Recht auf Löschen	///	///
	Art. 6, Abs. 1, Buchst. f) – berechtigtes Interesse des JDOV, die betroffene Person für künftige Beauftragungen / Zusammenarbeit mittels Mobiltelefon kontaktieren zu können.		<i>III</i>	///
Strafregisterauszug (bei Personen, die Projekte mit Jugendlichen durchführen)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. b) und f) — notwendig für den JDOV. Der/Die Freiwillige hat steten Kontakt mit Jugendlichen und muss deshalb auf seine Geeignetheit hin überprüft werden; berechtigtes Interesse des JDOV auf eine präventive Überprüfung der Geeignetheit der betroffenen Person für den Kontakt mit Jugendlichen. Der Schutz der Jugendlichen ist dabei höher einzustufen als der Datenschutz des/der Freiwilligen.	Nach Beendigung Zusammenarbeit; außer bei Bestehen von Rechtsstreitigkeiten berechtigtes Interesse an der Aufbewahrung, bis Ansprüche bedient wurden	<i>III</i>	<i>///</i>

8. Übersicht über die Verarbeitung der fakultativen personenbezogenen Daten

Datensatzbezeichnung	Rechtsgrundlage DSGVO – Zweck der Datenverarbeitung	Geplante Löschung	Externe Weitergabe?	Zweck der Weiterleitung
Name und Nachname für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) — Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JDOV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JDOV zumutbar sein	Homepage des JDOV Newsletter des JDOV Hauseigene Veröffentlichunge n Lokale Printmedien Soziale Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig



Alter (Geburtsjahr)	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Alter für die Öffentlichkeitsarbeit des JDOV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JDOV zumutbar sein	Homepage des JDOV Newsletter des JDOV Hauseigene Veröffentlichunge n Lokale Printmedien Soziale Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig
Lichtbild für Öffentlichkeitsarbeit	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig, um deren Lichtbild und Namen für die Öffentlichkeitsarbeit des JDOV zu verwenden	Bei Veröffentlichungen in Medien bei Ausübung Recht auf Löschen; Löschvorgang muss für den JDOV zumutbar sein	Homepage des JDOV Newsletter des JDOV Hauseigene Veröffentlichunge n Lokale Printmedien Soziale Medien	Art. 6, Abs. 1, Buchst. a) – Einwilligung der betroffenen Person notwendig

9. Art der Speicherung

Der JDOV verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Papierform (bspw. Erhebung der notwendigen Daten über eigenes Formblatt) sowie in digitaler Form (elektronische Speicherung der Daten). Dabei gewährleistet der JDOV den größtmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen.

10. Mitteilung der Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Es werden keine personenbezogenen Daten an einem Empfänger in einem Drittland oder einer internationalen Organisation übermittelt.

11. Auskunftsrecht

Sie haben das Recht auf Auskunft über:

- die Herkunft der personenbezogenen Daten;
- den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung;
- das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden;
- die wichtigsten Daten zur Identifizierung des Rechtsinhabers und der Verantwortlichen;
- die Personen oder Kategorien von Personen, denen die personenbezogenen Daten übermittelt werden können oder die als im Staatsgebiet namhaft gemachte Vertreter, als Verantwortliche oder als Beauftragte davon Kenntnis erlangen können.

12. Weigerung

Sollten Sie die notwendigen Daten nicht oder nicht zeitgerecht zur Verfügung stellen, können wir Ihre Unterstützungsleistung nicht in Anspruch nehmen. Jedenfalls übernimmt der JDOV aus Ihrer Weigerung wegen keine Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

13. Recht auf Berichtigung, Löschung, "Vergessenwerden", Einschränkung und Widerspruch

Sie haben das Recht auf Berichtigung oder Löschung, auch "Vergessenwerden" Ihrer personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Ebenso haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Ein entsprechender Antrag kann formlos an den JDOV gestellt werden. Können Sie oder wir durch Ausübung dieses Rechts nicht zusammenarbeiten, etwa weil notwendige Daten nicht mehr zur Verfügung stehen, übernimmt der JDOV keinerlei Haftungen, weder Ihnen noch Dritten gegenüber.

14. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Beschwerde bei einer vom italienischen Staat hierfür bezeichneten Aufsichtsbehörde (dzt. italienische Datenschutzbehörde Garante per la protezione dei dati personali) zu erheben.

15. Aushändigung von Kopien

Sie können eine Kopie Ihrer vom JDOV erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten beantragen. Die Übermittlung der Kopien erfolgt grundsätzlich in elektronischer Form, außer Sie beantragen ausdrücklich eine Aushändigung in Papierform. Werden weitere Kopien beantragt, so kann der JDOV ein angemessenes Entgelt hierfür in Rechnung stellen.

16. Recht auf Datenübertragbarkeit



Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie dem JDOV zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und lesbaren Format zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht, dass Ihre Daten einer anderen, von Ihnen bezeichneten Person, ohne Behinderung übermittelt werden.

17. Öffentlichkeitsarbeit – Fakultative Einwilligung

Es ist ein Anliegen des JDOV, seine Tätigkeit der Öffentlichkeit vorzustellen. Da die Erfüllung dieses Anliegens nicht notwendig für die Erfüllung der Unterstützungsleistung ist, bedarf es einer ausdrücklichen Einwilligung Ihrerseits.

□lch willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Name und mein Nachname für die in Punkt 8 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

□lch willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Alter für die in Punkt 8 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden können.

Datum / Unterschrift

□lch willige mittels Annahme der Datenschutzinformation ein, dass mein Lichtbild für die in Punkt 8 genannten Zwecke und in den dort genannten Medien verwendet werden können.

Datum / Unterschrift